

Miele

Geschäftsleitung

1. September 1993

Herrn
Hans Dietrich
Julius-Leber-Str. 2

33332 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Dietrich,

Ihren Brief vom 9.8.1993 haben wir erhalten.

Die von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten mit unseren Handbüchern und Leitfäden sind bisher noch bei keinem einzigen Mitarbeiter Anlaß für Diskussionen gewesen. Sie sind allgemeine Hinweise für die Organisation von Arbeitsabläufen, und sie sind, wie jeder allgemeine Hinweis, im Einzelfall interpretationsfähig. Kein allgemeiner Hinweis kann jeden Einzelfall regeln, und die Auslegung ist immer Sache des Abteilungsleiters, der für die optimalen Ergebnisse seiner Abteilung weiterhin verantwortlich ist. Hier macht auch die Abteilung Design keine Ausnahme. Einzelfragen bezüglich der Auslegung beantwortet Ihnen daher Herr Jacobs, der in schwierigen Fällen auch einmal die Personalabteilung zu Rate ziehen kann. Auf keinen Fall kann es Aufgabe der Geschäftsleitung sein, Tagesfragen des Abteilungsgeschehens im einzelnen zu regeln.

Zu dem von Ihnen initiierten Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in Bielefeld möchten wir anmerken, daß die am 31.10.1993 aus der Personalakte zu entfernenden Abmahnungen bis zu diesem Zeitpunkt wirksam sind.

Mit freundlichen Grüßen

MIELE & CIE.

Oswald Miele

